

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 132.

Samstag den 4. November

1843.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1849. (1)

Nr. 26161.

### K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufes der dem Staatsdomänenfonde gehörigen, im Kreise Vorarlberg, k. k. Landgerichts Sonnenberg, gelegenen Herrschaft Blumenegg. — Am 12. December 1843 Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in dem Rathssaale des k. k. Landesguberniums von Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck die dem Staatsdomänenfonde gehörige, im Kreise Vorarlberg, k. k. Landgerichts Sonnenberg, gelegene ehemalige Herrschaft Blumenegg, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission, öffentlich feilgeboten werden. — Diese Herrschaft umfaßt I. an Gebäuden: 1. das sogenannte Feldhaus zu Partetsch sammt Stall und Lorkel. — 2. Das Oberhaldische Haus, zwei Stockwerke hoch, sammt Stall und Stadl. — 3. Das Unterhaldische Haus, ebenfalls von zwei Stockwerken, sammt Stall und Stadl, von der Familie Halden herrührend. — 4. Das Bauernhaus auf dem Jordan sammt Stall und Lorkel, wobei sich auch die Mauern eines zweistöckigen unausgebauten Hauses befinden. — 5. Das Wirthschaftsgebäude auf dem äußern Quaderngute. — 6. Das Wirthschaftsgebäude auf dem innern Quaderngute. — Diese sämtlichen Gebäude liegen in der Gemeinde Bludesch. — 7. Die Ruine des ehemaligen Schlosses Blumenegg in der Gemeinde Thüringerberg. — 8. Das Mayensäßhaus im Voigtswalde sammt Stall in der Gemeinde Kaggal. — II. An Wirthschaftsgrundstücken, und zwar: An Baum- und Fruchtgärten  $31\frac{1}{4}$  Mittel, an Weinbergen  $40\frac{13}{24}$  Mittel, an Aeckern  $132\frac{1}{4}$  Mittel, an Wiesen und Bergmähdern  $311\frac{1}{2}$  Mittel, an Mösern und Nie-

den  $17\frac{9}{16}$  Mittel und  $\frac{5}{8}$  Mannemahd, 48 Kuhweiden mit dem Rechte von 12 Alpweiden in Falsifenz, an Neugründen, wovon der größte Theil sehr erträglich, 92 Mittel. — Häuser und Güter sind gegenwärtig der Art verpachtet, daß die Pächter im Falle des Verkaufes mit Ende des Militärjahres, in welchem der Verkauf erfolgt, vom Pachte abtreten müssen. Auch gehört die Hälfte des Weinertrages aus dem Pachte dem Besitzer der Herrschaft. — III. An Waldungen. Die Schloß-tobelwaldung circa von 50 Morgen mit einem beiläufigen Holzmassenvorrathe von 290 Klaftern aus  $\frac{2}{3}$  Roth- und Weißtannen, und  $\frac{1}{3}$  Buchen mit einigen wenigen Eichen in der Gemeinde Thüringerberg. — Die Voigtswaldung mit einem Flächenraume von 135 Morgen, worunter 30 Morgen Blößen, die übrigen 105 Morgen aber mit beiläufig 120 Klaftern Fichtenholz bestockt sind, in der Gemeinde Kaggal gelegen. — IV. An Zehenten. Den halben Weinzehent in Bludesch und Ludesch, dann den ganzen Weinzehent in Thüringen, die sich im 10jährigen Durchschnitte circa auf 98 Eimer und 29 Maß belaufen. — V. An Jagdgerechtfamen. Die hohe und niedere Jagd in Bludesch, Thüringerberg, Kaggal, Sonntag und Ludesch, die gegenwärtig an den pensionirten Kreisphysicus Dr. Gries auf seine Lebensdauer verpachtet ist. — VI. An Dominical-Nutzungen. a) die Urbars-, Hof- und Lehenzins, Zehent, Kleinrechte und Roboth-Reliquitionen, dann Forstzins, im Betrage circa von 217 fl. 45 kr. in Geld; b) die Getreidezins circa 29 Etacr  $30\frac{10}{53}$  Maßl Rauchkorn; c) Butter  $562\frac{3}{16}$  Pfund; d) Käse  $786\frac{23}{32}$  Pfund; e) Vogelmolken im Durchschnitte circa 24 fl.  $51\frac{3}{16}$  kr.; f) Düngerdienste in Natura 150 Fuder, und g) Jagdpachtzins 11 fl. 40 kr. — VII. An Patronatsrechten. Die Herr-

3. 1864. (1)

**Nur 40 Kreuzer C. M.**

**Taschen-Wörterbuch**

der Aussprache

der englischen, schottischen und irländischen Eigennamen, so wie der classischen des Alterthumes.

Herausgegeben von

**Joh. Christ. Zossek.**

London, Leipzig und Prag. Taschenformat, in Umschlag.

Größte Reichhaltigkeit. Ueber 6500 Namen.

Jedem anzupfehlen, der in **Conversations-Cirkeln**

Gebildeter durch unrichtige Aussprache keine Blöße geben will.

Vorrätzig bei **Georg Vercher** in Laibach.

Bei **Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Halm, Friedrich. Imelda Lambertazzi. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Wien brosch. 1 fl. 30 kr.

— König und Bauer. Lustspiel in drei Aufzügen. Wien, brosch. 1 fl. 30 kr.

— Camoens, dramatisches Gedicht. Wien brosch. 30 kr.

Hopp, Friedrich. Das Gut Waldegg. Die Husaren und der Kinderstrumpf. Pöste mit Gesang, in drei Aufzügen. Wien, broschirt 48 kr.

Kitka, Joseph, k. k. Appellationsrath, Beitrag zur Lehre über die Erhebung des Thatsbestandes der Verbrecher. Wien 1843, brosch. 2 fl.

— Die Beweislehre im österreichischen Civil Proceße. Wien 1842, brosch. 1 fl.

Edlauer, Dr. Franz, Erklärung des Strafgesetzes über Gefallsübertretungen. Wien 1843, brosch. 3 fl.

Ellinger, Dr. Joseph, S. Fischer, Lehrbuch des österreichischen Handelsrechtes, mit vorzüglicher Rücksicht auf die neuesten Comerz. u. Cameralgesetze. Wien 1842, brosch. 1 fl.

Finger, Dr. Georg, Vollständiger alphabetisch geordneter Auszug aus dem mit 1. November 1840 in Wirksamkeit getretenen Stempel-Gesetze vom 27. Jänner 1840. Wien 1841, brosch. 40 kr.

Haidinger, Andreas. Anleitung zur Abfassung aller Arten Gesuche in politischen Angelegenheiten, 1. und 2. Theil, 3 fl.

Heidmann, Dr. Anton Die österreichischen Civil Gerichts-Ordnungen in ihren Parallelenstellen. Wien 1842, brosch. 2 fl.

Kaleša, Eduard Franz, Dr. Fuger's adeliches Richteramt oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen. Wien 1842, 1 — 2 brosch. 5 fl.

Ferner ist daselbst zu haben:

Der

**junge Weltmann,**

oder

vollständiges Handbuch des feingesitteten Umganges, des Welttons und der Convenienz.

Nach dem neuesten Geschmacke bearbeitet von

**Gottfried Felician.**

brochirt 1 fl.

Der

**Frohlichkeitspender,**

oder

das neueste und vollständigste Spielbuch zur gesellschaftlichen Unterhaltung.

Enthaltend: Neue Spiele im Freien, Bewegungsspiele im Zimmer, Spiele des Witzes, des Verstandes, der Laune, der Aufmerksamkeit, Pfänderspiele und mehrere andere.

Mit 1 Titelbilde. brosch. 1 fl. 8 kr.

Kaudnig, Dr. L., Freundliche Belehrungen an Aeltern um die gefährlichen Krankheiten ihrer Kinder sogleich zu erkennen, zur schicklichen Zeit die ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und dadurch die häufigen Todesfälle der Kinder wegen der zu späten Hilfeleistung verhüten zu können. Prag 1842. brosch. 1 fl. 15 kr.

— Gallerie des Ehestandes, oder das wahre Mittel eine frohe und glückliche Ehe zu führen. brosch. 48 kr.

— Garantie gegen Skropheln. Ein unentbehrliches Handbuch für Aeltern, die gesund und schön gestaltete Kinder haben wollen. brosch. 1 fl. 24 kr.

— Gebrechen des Alters und die Art ihnen zu entgehen, oder Belehrungen, um ein hohes und frohes Alter zu erreichen. brosch. 1 fl. 20 kr.

— Gesundheitspflege des Auges, oder die Kunst, den schädlichen Einflüssen, welche Augenübel begründen, zu entgehen. brosch. 45 kr.

— Die Musik als Heilmittel, oder der Einfluß der Musik auf Geist und Körper des Menschen, und deren Anwendung in verschiedenen Krankheiten. brosch. 45 kr.

— Die Schlaflosigkeit Ein Buch für jeden gebildeten Stand. brosch. 1 fl. 12 kr.

Vollständige Belehrungen über den übelriechenden Athem, üblen Geruch aus der Nase, aus den Ohren, von den Haaren, von den Achselhöhlen, über den übelriechenden Fußschweiß etc. etc. brosch. 36 kr.

schaft Blumenegg hat das Patronatsrecht über die Pfarren Ludesch, Thüringen, Bludesch (bei der letztern mit der Begünstigung, daß bei einfallender nothwendiger Bedachung der Kirche oder des Thurmes der Besizer der Probstei St. Gerold die Hälfte der Baukosten bestreiten muß), Thüringerberg, Raggal, Sonntag, Buchboden, über die Curatie Maruol, über das Frühmessbenefizium zu Ludesch (dem zugleich in früherer Zeit die Schloßkaplanei anhängig, und das nach Umständen amovibel war), und über das Frühmessbeneficium zu Thüringen. — Die Pachtzins der Güter betragen gegenwärtig circa 1383 fl. 57  $\frac{1}{4}$  kr. in Geld, nebst dem halben Weinertagnisse, das sich im 10jährigen Durchschnitt circa auf 123 Eimer 35  $\frac{9}{20}$  Maß, und aus dem bisherigen Verkaufe dieses Naturalquantums nach dem 10jährigen Durchschnitt im Gelde auf 566 fl. 42  $\frac{1}{16}$  kr. berechnet. — Herrschaftliche Lasten. An ordinären landesfürstlichen Steuern vom Dominicale 88 fl. 11 kr., vom Rusticale 89 fl. 30  $\frac{1}{4}$  kr., an Wüstungs- und Marschconcurrentensteuern circa vom Domicale 51 fl. 26  $\frac{1}{4}$  kr., vom Rusticale 52 fl. 12  $\frac{1}{2}$  kr. — Dem fürstl. Lichtensteinischen Hofcaplan in Baduz an jährlichem Zehentgelde vom halben Zehent in Ludesch 13 fl. 20. kr., der Pfarrkirche zu Ludesch Kirchenzins 34  $\frac{1}{4}$  kr., der Pfarrkirche in Thüringen Wachsins 7  $\frac{1}{2}$  kr. — An jährlichen Patronatslasten im 10jährigen Durchschnitt circa 83 fl. 37  $\frac{1}{4}$  kr. — Der Ausrufspreis für diese Herrschaft besteht in 42,126 fl. C. M. W. W., wörtlich zwei und vierzig Tausend ein Hundert sechs und zwanzig Gulden C. M. W. W. — Bedingungen. 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besizen befähiget und geeignet ist. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungs-Commission entweder bar in Conventionsmünze, oder in öffentlichen, auf Conventionsmünze und auf den Ueberbringer lautenden annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe berechnet zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen. — 3. Der Ersteher der Herrschaft hat die Hälfte des Kauffhillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft mittelst vorschristsmä-

ßiger Einverleibung der errichteten Kaufsurkunde, in welcher dafür die versteigerte Herrschaft als Specialhypothek zu verschreiben kömmt, in das Verfachbuch des betreffenden Gerichtsstandes in erster Priorität auf der verkauften Herrschaft versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — 4. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder während der Licitations-Verhandlung schriftliche Offerte einzusenden, oder solche der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) die der Versteigerung ausgesetzte Herrschaft Blumenegg mit ihrem Anhang, so wie sie in der Versteigerungs-Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung derselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Wiener-Währung Conv. Münze, welche für die Herrschaft Blumenegg geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitations-Bedingnissen unterwerfen wolle, welche in das Licitations-Protocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem im §. 2 näher bestimmten, zehnpertigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, und d) mit dem Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, so wie falls er des Schreibens unfähig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung eröffnet werden; übsteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Dfferent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Meist-

betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Differenz als Bestbieter zu betrachten sey. — Die weiteren Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl dahier, als auch bei dem k. k. Landes-Präsidium und Kreisämtern der übrigen Provinzen eingesehen werden. — Innsbruck den 22. September 1843. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

Joseph Dialer,  
k. k. Sub- und Präsidial-Secretär.

**Kreisämterliche Verlautbarungen.**

3. 1836. (3) Nr. 15975.

**Licitations-Kundmachung.**

Behufs der Beistellung der im Jahre 1844 der hiesigen Polizeiwach-Mannschaft gebührenden Montur wird am 6. November d. J. bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation vorgenommen werden. — Das Erforderniß besteht in: 36 Ellen  $\frac{6}{8}$  breitem eingelassenem stahlgrauem Manteltuch;  $2\frac{7}{16}$  Ellen  $\frac{7}{8}$  breitem eingelassenem hechtgrauem Tuch feinerer Gattung;  $101\frac{13}{16}$  Ellen  $\frac{9}{8}$  breitem eingelassenem hechtgrauem Tuch gröberer Gattung;  $\frac{1}{16}$  Ellen  $\frac{7}{8}$  breitem lichtgrünem Egalisirungstuch feinerer Gattung;  $6\frac{2}{16}$  Ellen  $\frac{9}{8}$  breitem lichtgrünem Egalisirungstuch gröberer Gattung;  $4\frac{1}{2}$  Ellen grauem Zwilch feinerer Gattung;  $121\frac{1}{2}$  Ellen grauem Zwilch gröberer Gattung;  $130\frac{1}{4}$  Ellen Futter-Canafas;  $3\frac{1}{4}$  Ellen Streifleinwand;  $29\frac{2}{12}$  Duzend großer gelbmetallener Knöpfe;  $18\frac{4}{12}$  Duzend kleiner gelbmetallener Knöpfe;  $42\frac{10}{12}$  Duzend weißbeinener Knöpfe; 8 Ellen Hemdenleinwand feinerer Gattung; 216 Ellen Hemdenleinwand gröberer Gattung; 5 Ellen Gattienleinwand feinerer Gattung; 135 Ellen Gattienleinwand gröberer Gattung; 4 Paar gelbledernen Handschuhen; 28 Paar Halbstiefeln; 28 Stück Halsbinden; 1 Stück Prima-planisten Porte-épée; 3 Stück ordinären Porte-épée. — Hiezu werden die Lieferungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. October 1843.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1866. (1) Nr. 334 et 335.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Ecker von Mitterdorf, im Bezirke Gottschee, mittelst gegenwärtigen

Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte das Handlungshaus Gebrüder Schreyer die Klage wegen aus dem Wechsel ddo. 28. Juli 1842, schuldigen 64 fl. 21 kr. c. s. c., und aus dem Wechsel ddo. 30. April 1842, schuldigen 77 fl. 11 kr. c. s. c. eingebracht, und am 2. September 1843 den Zahlungsauftrag erwirkt. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Joseph Erker diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Befehl und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Dvjazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Welches dem unbekannt wo befindlichen Joseph Erker zur Verwahrung seiner Rechte mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß der Zahlungsauftrag dem ad hunc actum bestimmten Curator Dr. Dvjazh zugestellt wurde. — Laibach am 21. October 1843.

**Ämterliche Verlautbarungen.**

3. 1863. (1) Nr. 6800.

Mit dem Schlusse des nächsten Monates November l. J. wird der Magistrat nach dem Stiftbriebe der seligen Frau Helena Valentin, ddo. 1. December 1835, fünfzig Gulden an Altern- und verwandtschaftslose Kinder, die in der Vorstadtpfarr Maria Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren, oder dormal wohnhaft sind, vertheilen. — Jedermann, dem solche Waisen anvertraut sind, wird aufgefordert, sich dießfalls bis 25. November l. J. dießamts zu melden. — Stadtmagistrat Laibach am 28. October 1843.

3. 1862. (1) Nr. 2564.

**Pferde-Kauf.**

Der Beschäl- und Remontirungsposten zu Sello nächst Laibach hat eine bestimmte Anzahl vollkommen diensttauglicher Remonten, und zwar: Kürassier-Remonten um den Maximalpreis pr. Stück 160 fl. C. M., Dragoner-Remonten um den Maximalpreis pr. Stück 125 fl. C. M., leichte Remonten um den Maximalpreis pr. Stück 118 fl. C. M. und schwere Artillerie-Zugpferde um den Maximalpreis pr. Stück 140 fl. anzukaufen. — Die Cavallerie-Remonten werden angenommen, wenn sie im Herbst oder Winter in das 4. Jahr gehen, und diese im nächsten Frühjahr

complet erreichen, dann jene, welche im Frühjahre vier Jahre complet alt sind, das höchste Alter ist bis sieben Jahre. — Die Artilleriebespannungspferde dürfen in der Regel nicht unter fünf und nicht über sechs Jahre alt seyn, ein Kürassier-Remont muß 15 Faust 2 Zoll, eben so viel ein schweres Artillerie Zugpferd, ein Dragoner-Remont muß 15 Faust und ein leichtes Remont muß 14 Faust 3 Zoll messen. — Die diensttrauglichen Pferde werden im Locale des Beschälpostens zu Sello nächst Laibach vom 8. November 1843 angefangen an jedem Mittwoche von 10 bis 12 Uhr Vormittags angekauft, und gleich nach der Uebernahme dafür der festgesetzte Preis gegen gestämpelte Quittung bar ausgezahlt, wobei dem Verkäufer die Begünstigung zugestanden wird, daß die tauglichen Remonten auch ohne Hufbeschlag, ohne strickene Halfter und Stricke angenommen werden, daher außer dem Stämpelbetrage über die Quittung des erhaltenen Remontenpreises an Niemanden unter keinem Vorwande etwas zu bezahlen kömmt. — Welches den Pferdverkäufern hiemit zur Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. Militär-Commando für Krain und Kärnten.

**Verwischte Verlaubarungen.**

3. 1848. (1) Nr. 3377.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Miuscheg von Untertoisch, in die executive Feilbietung der, dem Anton Malch junior von Rakel gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectific. Nr. 302 dienstbaren, auf 496 fl. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 99 fl. 30 kr. c. s. c. gemilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 10. October, auf den 9. November und 9. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Rakel mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Drittelhube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. August 1843.

3. 1854. (1) Nr. 2721.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Hrn. Johann Dejak von Senofetsch, Cessionär des Anton Meden, wider Franz Schetko von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Senofetsch

sub Urb. Nr. 32/15 dienstbaren, zu Senofetsch gelegenen, gerichtlich auf 1306 fl. 25 kr. bewertbete 1/4 Hube und 1/2 Untersatz, wegen aus dem Urtheile vom 14. April 1843, Z. 710, schuldiger 400 fl. nebst 4% Verzugszinsen und 12 fl. 12 kr. Gerichtskosten gemilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 12. December 1843, den 12. Jänner und den 12. Februar 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 14. October 1843.

3. 1858. (1) Nr. 1469.

**E d i c t.**

Mit dießbezirksgerichtlichem Edicte vom 24. September l. J., Z. 1276, wurde die Versteigerung der zu Pottok liegenden, dem Michael Ebrenu gehörigen Realität auf den 14. November, 12. December l. J. und 10. Jänner 1844 festgesetzt; nachdem aber der Executionsführer von der Fortsetzung der Execution abgestanden ist, so hat es von der dießfälligen Feilbietung abzukommen.

K. K. Bezirksgericht Idria am 29. October 1843.

3. 1855. (1) Nr. 1112.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Skedel von St. Ruprecht, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Kovarschitsch von Rassenfuss gehörigen, der Herrschaft Rassenfuss sub Rectif. Nr. 47 und Urb. Nr. 55 unterhänigen, laut Schätzungsprotocoll vom 14. September l. J., Z. 988, auf 450 fl. gerichtlich geschätzten Hofstatt sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäude, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 9. März 1843, Nr. 11, schuldigen 131 fl. 27 kr. c. s. c. gemilliget, wozu die Feilbietungstagsetzungen auf den 22. November und 23. December d. J., dann 24. Jänner l. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden sind, daß in so fern die zu veräußernde Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten Vicitation auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei während den Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 23. October 1843.